

Projektförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Liebe Träger und Vereine in Wilhelmsburg,

seit Juli 2016 wird in Wilhelmsburg mit dem Projekt **Partnerschaft für Wilhelmsburg** eine sogenannte „Partnerschaft für Demokratie“ aufgebaut. Diese wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

Das Projekt **Partnerschaft für Wilhelmsburg** bietet allen Menschen, die in Wilhelmsburg leben, arbeiten oder zur Schule gehen die Möglichkeit aktiv an der Gestaltung ihres Stadtteils mitzuwirken. Hierfür können Träger und Vereine aus Wilhelmsburg Gelder beantragen.

Wer kann sich bewerben?

Dem Stadtteil Wilhelmsburg stehen Gelder über einen **Aktionsfond** und einen Jugendfond zur Verfügung, aus dem konkrete Projekte gefördert werden können.

Hierbei kann es sich beispielsweise um einen interreligiösen Gesprächskreis, ein Demokratiefest oder aber auch um Lehr- und Informationsmaterialien handeln.

Antragsberechtigt sind **ortsansässige Einrichtungen** (z.B. lokale Vereine, Genossenschaften, religiöse Gemeinden und örtliche Verbände). Dabei wird ein **enger Stadtteilbezug** vorausgesetzt, d.h., entweder sind die Träger im Stadtteil verortet, können eigenes Engagement im Stadtteil nachweisen oder haben Kinder und Jugendliche des Stadtteils als Zielgruppe.

Wie kann man sich bewerben?

Bitte reichen Sie eine **Interessensbekundung** bei uns ein (Kontaktdaten s. unten). Auf der Seite der Partnerschaft für Wilhelmsburg steht unter dem Reiter „Förderung“ beim Punkt „Infos und Formulare zum Download“ eine **Vorlage für eine solche Interessensbekundung** bereit. Senden Sie uns diese ausgefüllt zu. Kontaktieren Sie uns gerne schon im Vorhinein telefonisch, um ihre Projektidee vorzustellen und zu besprechen.

Realistische Fördersummen sind bis zu 5.000,00 € pro Projekt.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Wer entscheidet über die Vergabe der Gelder?

Die Entscheidung über die Bewilligung eines Antrags und die Höhe der Förderung trifft der lokale Begleitausschuss. Die aktuellen Termine der Sitzungen des Begleitausschusses sind auf unserer Internetseite veröffentlicht. Die Interessensbekundungen sollten in etwa **4 Wochen vor der nächsten Sitzung des Begleitausschusses** bei uns eingehen.

Was sind die Kriterien für Projekte?

- **Projekte in Kooperation** umsetzen (verpflichtendes Kriterium)
- Langfristige Wirkung des Projektes für den Stadtteil
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Projekte in Eigenverantwortung von Jugendlichen
- Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs
- Begegnung im Stadtteil fördern ohne Fokus auf Herkunft & Religion
- Vernetzung der Bewohner*innen und Träger
- Demokratie- und Toleranzförderung
- Verbesserung der Mitwirkung am demokratischen Geschehen im Stadtteil
- Abbau von Diskriminierung
- Wissensvermittlung & Entwicklung von Kompetenzen
- Beachtung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion als Leitprinzip

Vernetzung ist ein großes Anliegen des Programms. Deshalb werden Konzepte besonders berücksichtigt, **die in Kooperation mit anderen Trägern** durchgeführt werden. Achten Sie darauf, dass neben der Kooperation mit anderen Projekten auch andere inhaltliche Kriterien erfüllt sind.

Bitte schicken Sie ihre **Interessensbekundung** per Mail an: gleitsmann@ikm-hamburg.de

Wir stellen den Antrag dem Begleitausschuss vor und laden sie zur Vorstellung ihrer Projektidee ein.

Bei Fragen bezüglich der Antragsstellung, melden Sie sich gerne bei uns.

Kontaktdaten

Nadim Gleitsmann
 ikm e.V.
 An der Alster 40
 20099 Hamburg
 E-Mail: gleitsmann@ikm-hamburg.de
 Tel.: (040) 28006852